

Remonstrationshinweise

Remonstrationen gegen die Bewertung einer Klausur sind innerhalb von zwei Wochen nach der ersten Klausureinsicht schriftlich per Post oder per E-Mail (audrey.dakhil@uni-saarland.de) an den Lehrstuhl zu senden (als Beispiel: findet die erste Klausureinsicht am 1.9. statt, muss die Remonstration bis zum 15.9., 24 Uhr, am Lehrstuhl eintreffen). Studierende, die mit Blick auf die Teilnahme an den Nachklausuren an einer schnellen Entscheidung über ihre Remonstration interessiert sind, sollten die Frist allerdings nicht ausschöpfen und frühzeitig remonstrieren, da die Bearbeitung der Remonstration sonst nicht rechtzeitig vor den Nachklausuren erfolgen wird.

In der Remonstration ist die Matrikelnummer anzugeben. Zudem muss die Klausur, gegen die sich die Remonstration richtet, genau bezeichnet werden (Datum, an dem die Klausur geschrieben wurde, und Titel der Lehrveranstaltung).

Vor allem ist die Remonstration **zu begründen**, das heißt es ist darzulegen, gegen welche konkrete Beanstandung des Korrektors sich die Remonstration richtet, warum diese Beanstandung als fehlerhaft erachtet wird und woraus sich die Fehlerhaftigkeit der Beanstandung ergibt (unter Angaben von einschlägigen Fundstellen aus Rechtsprechung und Literatur). Über Remonstrationen, die keine hinreichende Begründung enthalten, wird nicht in der Sache entschieden.